

Planzeichenerklärung

Zeichnerische Festsetzungen
(nach § 9 BauGB, BauNVO und PlanzV)

1. Art der baulichen Nutzung

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB und §§ 1 - 11 BauNVO)



Kerngebiete MK1 - MK 5 (siehe textl. Festsetzungen Ziffer 1)

2. Maß der baulichen Nutzung

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

II

2.7 Vollgeschosse als Höchstmaß

III-IV

Vollgeschosse als Mindest- und Höchstmaß

TH 141,25 m ü. NN

2.8 Höhe der baulichen Anlage Traufhöhe über NN z.B.

FH 143,50 m ü. NN

Höhe der baulichen Anlage Firsthöhe über NN z.B.

3. Bauweise, Baugrenzen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB und §§ 22, 23 BauNVO)

a

abweichende Bauweise

g

geschlossene Bauweise



Baugrenze



Baulinie



Abgrenzung Baulinie - Baugrenze

4. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)



Flächen für Gemeinbedarf



Schule



Flächen für Sportanlagen/Spielplatz

5. Verkehrsflächen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)



Straßenverkehrsflächen



Straßenbegrenzungslinie



Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung



Fußgängerbereich



Ein- und Ausfahrtsbereich



Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

6. Versorgungsanlagen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)



Fläche für Versorgungsanlagen



Versorgungsanlage Elektrizität

7. Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 13 Bau GB)



20-kV-Kabel unterirdisch mit Schutzstreifen
von der Achse gemessen



110-kV-Kabel unterirdisch mit Schutzstreifen
von der Achse gemessen



Hauptsammler mit Fließrichtung und Schutzstreifen
von der Achse gemessen



Gasleitung G 250 GGG mit Schutzstreifen
von der Achse gemessen



Wasserleitung W 200 GGG mit Schutzstreifen
von der Achse gemessen

8. Grünflächen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)



Öffentliche Grünfläche



Zweckbestimmung: Parkanlage

9. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

(§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)



zu erhaltende Bäume

10. Regelungen für die Stadterhaltung und den Denkmalschutz

(§ 9 Abs. 6, § 172 Abs. 1 BauGB)



Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem
Denkmalschutz unterliegen (§ 9 Abs. 6 BauGB)



Einzelanlagen die dem
Denkmalschutz unterliegen

11. Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes
(§ 9 Abs. 7 BauGB)



Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen
(§ 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauNVO)

TG

Tiefgarage



Höhenbezugspunkt in m über NN (Bestand), z.B. 121,03



Firstlinie

L1

Leitungsrecht zugunsten des Eigentümers der 110 kV Leitung

L2

Leitungsrecht zugunsten des Eigentümers des Hauptsammlers

L3

Leitungsrecht zugunsten des Eigentümers der Gas- und Wasserleitung

L4

Leitungsrecht zugunsten des Eigentümers der 20 kV Leitung



Mit Geh- Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Fläche

G

Gehrecht zugunsten der Öffentlichkeit